

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

- 1. zu dem Antrag des Bundesministeriums der Finanzen**
– Drucksache 17/5648 –

Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 2010
– Vorlage der Haushaltsrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2010 –

- 2. zu dem Antrag des Bundesministeriums der Finanzen**
– Drucksache 17/6009 –

Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 2010
– Vorlage der Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2010 –

- 3. zu der Unterrichtung durch den Bundesrechnungshof**
– Drucksachen 17/7600, 17/7907 Nr. 3 –

Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 2011
zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes
(einschließlich der Feststellungen zur Jahresrechnung 2010)

- 4. zu der Unterrichtung durch den Bundesrechnungshof**
– Drucksachen 17/9250, 17/9454 Nr. 4 –

Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 2011
zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes
– Weitere Prüfungsergebnisse –

A. Problem

1. Das Bundesministerium der Finanzen hat gemäß Artikel 114 Absatz 1 des Grundgesetzes (GG) und § 114 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) die Haushalts- und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2010 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat vorgelegt und gebeten, eine Entscheidung über die Entlastung der Bundesregierung herbeizuführen.

– Drucksachen 17/5648 und 17/6009 –

2. Der Bundesrechnungshof hat die vorgelegten Rechnungen sowie die Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Bundesregierung gemäß Artikel 114 Absatz 2 GG und § 97 Absatz 1 BHO geprüft und seine Bemerkungen 2011 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat zugeleitet.

– Drucksachen 17/7600 und 17/9250 –

3. Der Bundesrat hat der Bundesregierung in seiner 897. Sitzung am 15. Juni 2012 die Entlastung für das Haushaltsjahr 2010 erteilt.

B. Lösung

Der Deutsche Bundestag erteilt der Bundesregierung gemäß Artikel 114 Absatz 1 GG in Verbindung mit § 114 BHO für das Haushaltsjahr 2010 die Entlastung.

Die Bundesregierung wird zugleich aufgefordert, den Feststellungen des Haushaltsausschusses Rechnung zu tragen und unter Berücksichtigung seiner Entscheidungen Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit in die Wege zu leiten oder fortzuführen.

Weiter wird die Erwartung ausgesprochen, dass die Bundesregierung alle Berichtspflichten fristgerecht erfüllt, um eine zeitnahe Verwertung der Ergebnisse bei den Haushaltsberatungen zu ermöglichen.

Bundesregierung und Bundesrechnungshof werden gebeten, den Haushaltsausschuss laufend über solche Prüfungsergebnisse zu unterrichten, die zu gesetzgeberischen Maßnahmen geführt haben oder für anstehende Gesetzesvorhaben von Bedeutung sind.

Zustimmung zu der Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Kenntnisnahme der Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 2011 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes (einschließlich der Feststellungen zur Jahresrechnung 2010).

Kenntnisnahme der Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 2011 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes (Weitere Prüfungsergebnisse).

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Bundesregierung wird gemäß Artikel 114 des Grundgesetzes in Verbindung mit § 114 der Bundeshaushaltsordnung aufgrund
 - a) des Antrags des Bundesministeriums der Finanzen auf Drucksachen 17/5648 und 17/6009 und
 - b) der Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 2011 auf Drucksachen 17/7600 und 17/9250die Entlastung für das Haushaltsjahr 2010 erteilt.
Die Entlastung umfasst auch die Rechnung der Sondervermögen des Bundes, für die kein abweichendes Entlastungsverfahren vorgesehen ist.
2. Die Bundesregierung wird aufgefordert,
 - a) bei der Aufstellung und Ausführung der Bundeshaushaltspläne die Feststellungen des Haushaltsausschusses zu den Bemerkungen des Bundesrechnungshofes zu befolgen,
 - b) Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit unter Berücksichtigung der Entscheidungen des Ausschusses einzuleiten oder fortzuführen und
 - c) die Berichtspflichten fristgerecht zu erfüllen, damit eine zeitnahe Verwertung der Ergebnisse bei den Haushaltsberatungen gewährleistet ist.

Berlin, den 27. Juni 2012

Der Haushaltsausschuss

Petra Merkel (Berlin)
Vorsitzende

Dr. Michael Luther
Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dr. Michael Luther

A. Allgemeiner Teil

I. Überweisung

Der Anträge des Bundesministeriums der Finanzen auf **Drucksachen 17/5648 und 17/6009** wurden in der 111. Sitzung am 26. Mai 2011 und der 124. Sitzung am 8. September 2011 des 17. Deutschen Bundestages dem Haushaltsausschuss überwiesen.

Die Bemerkungen des Bundesrechnungshofes auf **Drucksache 17/7600** hat der Präsident des Deutschen Bundestages am 25. November 2011 gemäß § 80 Absatz 3 der Geschäftsordnung (Drucksache 17/7907 Nr. 3) federführend dem Haushaltsausschuss sowie zur Mitberatung dem Rechtsausschuss, dem Finanzausschuss, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dem Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung sowie dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überwiesen.

Die ergänzenden Bemerkungen des Bundesrechnungshofes auf **Drucksache 17/9250** hat der Präsident des Deutschen Bundestages am 27. April 2012 gemäß § 80 Absatz 3 der Geschäftsordnung (Drucksache 17/9454 Nr. 4) federführend dem Haushaltsausschuss sowie zur Mitberatung dem Innenausschuss, dem Finanzausschuss, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales sowie dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat die Bemerkungen des Bundesrechnungshofes (**Drucksache 17/7600**) in seiner 87. Sitzung am 13. Juni 2012, der **Finanzausschuss** in seiner 90. Sitzung am 13. Juni 2012, der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** in seiner 106. Sitzung am 13. Juni 2012, der **Verteidigungsausschuss** in seiner 120. Sitzung am 13. Juni 2012, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** in seiner 68. Sitzung am 13. Juni 2012, der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** in seiner 75. Sitzung am 13. Juni 2012, der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** in seiner 75. Sitzung am 13. Juni 2012, der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** in seiner 77. Sitzung am 13. Juni 2012 sowie der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** in seiner 63. Sitzung am 13. Juni 2012 zur Kenntnis genommen.

Der **Innenausschuss** hat die Bemerkungen des Bundesrechnungshofes (**Drucksache 17/9250**) in seiner 76. Sitzung am 13. Juni 2012, der **Finanzausschuss** in seiner 90. Sitzung

am 13. Juni 2012, der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** in seiner 106. Sitzung am 13. Juni 2012 sowie der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** in seiner 63. Sitzung am 13. Juni 2012 zur Kenntnis genommen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Haushaltsausschuss hat die Vorlagen auf Drucksachen 17/5648, 17/6009, 17/7600 und 17/9250 zur Vorberatung an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen. Der **Rechnungsprüfungsausschuss** hat die Anträge des Bundesministeriums der Finanzen und die Bemerkungen des Bundesrechnungshofes in seinen Sitzungen am 10. Februar 2012, 2. März 2012, 23. März 2012 sowie 11. Mai 2012 beraten. Unter Nr. 1 des Beschlusses hat er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Haushaltsausschuss die Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 2010 vorgeschlagen. Unter Nr. 2 des Beschlusses hat er dem Haushaltsausschuss einvernehmlich vorgeschlagen, die Bundesregierung aufzufordern, a) bei der Aufstellung und Ausführung der Bundeshaushaltspläne die anliegenden Feststellungen des Haushaltsausschusses zu den Bemerkungen des Bundesrechnungshofes zu befolgen, b) Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit unter Berücksichtigung der Entscheidungen des Ausschusses einzuleiten oder fortzuführen und c) die Berichtspflichten fristgerecht zu erfüllen, damit eine zeitnahe Verwertung der Ergebnisse bei den Haushaltsberatungen gewährleistet ist.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 94. Sitzung am 27. Juni 2012 unter Nr. 1 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 2010 zu empfehlen. Unter Nr. 2 des Beschlusses hat er dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. vorgeschlagen, die Bundesregierung aufzufordern, a) bei der Aufstellung und Ausführung der Bundeshaushaltspläne die anliegenden Feststellungen des Haushaltsausschusses zu den Bemerkungen des Bundesrechnungshofes zu befolgen, b) Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit unter Berücksichtigung der Entscheidungen des Ausschusses einzuleiten oder fortzuführen und c) die Berichtspflichten fristgerecht zu erfüllen, damit eine zeitnahe Verwertung der Ergebnisse bei den Haushaltsberatungen gewährleistet ist.

Einvernehmen herrschte über die Kenntnisnahme der Bemerkungen des Bundesrechnungshofes.

Dr. Michael Luther
Berichterstatter

B. Besonderer Teil		Nummer
Feststellungen des Haushaltsausschusses		
Inhaltsübersicht	Nummer	
A – Die Bemerkungen des Bundesrechnungshofes (Bundestagdrucksache 17/7600)		
Teil I Allgemeiner Teil		
Feststellungen zur Haushaltsrechnung und zur Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2010	1	Bundeswehr hat noch immer zu viele Konservierungs- und Verpackungsanlagen 66
Finanzwirtschaftliche Entwicklung des Bundes – Abbau der Neuverschuldung konsequent fortsetzen	2	Bundeswehr verwendet gesundheitsschädlichen Kraftstoff trotz besserer Alternativen 67
Teil II Übergreifende und querschnittliche Prüfungsergebnisse		
Finanzanlagemanagement von bundesnahen Einrichtungen verbesserungsbedürftig	3	Bundesministerium für Gesundheit Millionenverluste bei Krankenkassen durch hohe Mieten und nicht benötigte Büroflächen 69
Teil III Einzelplanbezogene Entwicklung und Prüfungsergebnisse		
Bundesministerium des Innern		
Musterrechenzentrum im Bundesverwaltungsamt unwirtschaftlich	18	Fusionen von Krankenkassen müssen wirtschaftlich sein 70
Kompetenzzentrum Green-IT berät ohne ausreichenden Sachverstand zu Energiespar-Contracting	19	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Verzicht auf Aufgabenkritik führt zu unbegründeten Personalausgaben 73
Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung		
Bundeseisenbahnvermögen stellt seine Beschäftigten besser als andere vergleichbare Tarifbeschäftigte des Bundes	43	Bundesministerium für Bildung und Forschung Wirkungsvoller Einsatz der Forschungsmittel bei der Helmholtz-Gemeinschaft nicht sichergestellt 77
Wasser- und Schifffahrtsdirektion betreibt ein überflüssiges und unwirtschaftliches 80 Jahre altes Schiff	45	Forschungseinrichtungen sollen außertarifliche Sonderzahlungen verantwortungsvoll gewähren 80
Einsparpotenzial beim Einsatz von Seeschifffahrtszeichen bleibt ungenutzt	46	Allgemeine Finanzverwaltung Finanzverwaltung muss Steuerausfälle beim Kraftfahrzeughandel verhindern 84
Wasser- und Schifffahrtsdirektion stellt gravierende Mängel bei der Beschaffung und Verwaltung von IT nicht ab	48	IT-Verfahren zur Umsatzsteuerkontrolle sind dringend zu verbessern 85
Einsparpotenzial von 50 Mio. Euro bei einem geplanten Autobahntunnel nicht ausreichend untersucht	53	B – Die Bemerkungen des Bundesrechnungshofes – Weitere Prüfungsergebnisse – (Bundestagdrucksache 17/9250)
Wiederholt fehlerhafte Abrechnungen im Straßenbau	54	Einzelplanbezogene Prüfungsergebnisse
Bundesministerium der Verteidigung		
Unzureichende Vorbereitung einer Unterbringungsentscheidung verdoppelt die voraussichtlichen Kosten	59	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie Gebühren rechtzeitig und vollständig erheben 1 W
Bundeswehr lässt verbindliche Fördervorgaben für die energetische Sanierung ihrer Liegenschaften unbeachtet	60	Bundesministerium für Arbeit und Soziales Rentenversicherung investiert ohne angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen Millionenbeträge in verlustreichen Kliniken 2 W
Bundeswehr lässt Gewehrmunition im Wert von mindestens 46 Mio. Euro verrotten	65	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Einsparungen bis zu 25 Mio. Euro beim Ausbau der Bundesautobahn A 7 möglich 3 W
		Verzicht auf eine Autobahnanschlussstelle kann 2,7 Mio. Euro einsparen 4 W
		Bundesministerium für Gesundheit Anschein der Einflussnahme durch Sponsoring vermeiden 5 W
		Kontrolldefizite und teure Geschäftsführung beim ehemaligen IKK Bundesverband 6 W
		Allgemeine Finanzverwaltung Doppelbesteuerungsabkommen mit Liberia führt zu Steuerausfällen und Wettbewerbs- verzerrungen in der Seeschifffahrt 7 W
		Zusammenlegung der Familienkassen kommt nicht voran 8 W

Die Bemerkungen des Bundesrechnungshofes**Teil I**

Bemerkung Nr. 1

Feststellungen zur Haushaltsrechnung und zur Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2010

1. Der Bundesrechnungshof hat gemeinsam mit seinen Prüfungssämtern stichprobenweise geprüft, ob Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung ordnungsgemäß erstellt wurden. Er hat keine für die Entlastung wesentlichen Abweichungen zwischen den in den Rechnungen aufgeführten und den in den Büchern nachgewiesenen Beträgen festgestellt.

Die Einnahmen und Ausgaben waren im Allgemeinen ordnungsgemäß belegt, 8 Prozent der stichprobenhaft geprüften Einnahme- und Ausgabebuchungen wiesen – überwiegend formale – Fehler auf. Obwohl die Fehlerquote gegenüber dem Vorjahr rückläufig war, bleibt das Bundesministerium der Finanzen aufgefordert, die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der Haushaltsmittel durch weitere Reduzierung der Fehlerquote sicherzustellen. Auf Grund der konjunkturellen Erholung verlief die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsvollzug wesentlich günstiger als erwartet. Mit 44 Mrd. Euro lag die Nettokreditaufnahme beim Haushaltsabschluss um 36,2 Mrd. Euro unter dem ursprünglich unter Inanspruchnahme der Ausnahmevorschrift des Artikels 115 Absatz 1 Satz 2 GG veranschlagten Rekordwert von 80,2 Mrd. Euro. Zum Ende des Haushaltsjahres 2010 betragen die Kreditmarktverbindlichkeiten des Bundes einschließlich der Wertpapiere im Eigenbestand und der Sondervermögen 1 145 Mrd. Euro. Zu den in der Öffentlichkeit publizierten, je nach Rechtsgrundlage und Gesamtzusammenhang teilweise hiervon abweichenden Zahlen hat der Bundesrechnungshof das Bundesministerium der Finanzen gebeten, zu prüfen, ob der Schuldenstand trotz der unterschiedlichen Zielrichtungen einheitlich ausgewiesen werden könne.

Im Haushaltsjahr 2010 leistete die Bundesregierung über- und außerplanmäßige Ausgaben von insgesamt 930 Mio. Euro, die durch Minderausgaben an anderen Stellen des Bundeshaushalts ausgeglichen wurden. In elf Fällen haben Ressorts ohne Einwilligung des Bundesfinanzministeriums die bewilligten Haushaltsansätze überschritten. Dies betraf Ausgaben von insgesamt 4,4 Mio. Euro. Der Bundesrechnungshof erwartet von allen Beauftragten für den Haushalt in den Ressorts, Haushaltsüberschreitungen ohne Einwilligung des Bundesfinanzministeriums zu verhindern.

Von den in das Haushaltsjahr 2010 übertragbaren Ausgaben im flexibilisierten Bereich von 1,5 Mrd. Euro bildeten die Ressorts 1,4 Mrd. Euro Ausgabereste. Im Hinblick auf die Budgethoheit des Parlaments sind alle Ressorts aufgefordert, einen strengen Maßstab bei der Restebildung anzulegen und Ausgabereste nur bei konkretem Bedarf zu bilden.

Zum 31. Dezember 2010 waren aus eingegangenen Verpflichtungen noch Ausgaben von 126,5 Mrd. Euro zu leisten. Der seit Jahren steigende Gesamtbestand eingegangener Verpflichtungen ging erstmalig zurück, damit

erhöht sich Handlungsspielraum des Haushaltsgesetzgebers. Ergänzend wies der Bundesrechnungshof darauf hin, dass Verpflichtungsermächtigungen nur in der erforderlichen Höhe zu veranschlagen sind, um die Grundsätze der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit zu beachten.

Der Bestand an Selbstbewirtschaftungsmitteln lag Ende 2010 bei 1 021 Mio. Euro – verteilt auf acht Einzelpläne. Gegenüber dem Vorjahr nahm der Gesamtbestand um 25 Mio. Euro zu. Der Bundesrechnungshof hat sich gegen eine Ausweitung von Selbstbewirtschaftungsvermerken ausgesprochen, da die Selbstbewirtschaftung die Kontrollmöglichkeiten des Parlaments beeinträchtigt. Das Bundesfinanzministerium teilt diese Einschätzung.

Das in der Vermögensrechnung des Bundes erfasste Vermögen des Bundes (einschließlich seiner Sonder- und Treuhandvermögen) betrug Ende 2010 insgesamt 202 Mrd. Euro. Die Schulden (einschließlich der Versorgungs- und Beihilfeverpflichtungen) lagen bei 1 604 Mrd. Euro.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Das Bundesministerium der Finanzen – als die für die Rechnungslegung zuständige Stelle – wird aufgefordert, gemeinsam mit den Ressorts die Beachtung der für die Haushalts- und Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze sicherzustellen.

Bemerkung Nr. 2

Finanzwirtschaftliche Entwicklung des Bundes – Abbau der Neuverschuldung konsequent fortsetzen

1. Nach der konjunkturellen Erholung der Jahre 2010 und 2011 haben sich die günstigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen positiv auf die Bundesfinanzen ausgewirkt. Nachdem die Neuverschuldung im Jahr 2010 mit 44 Mrd. Euro einen historischen Höchststand erreicht hatte, ist im Haushaltsplan 2012 eine Nettokreditaufnahme von 26,1 Mrd. Euro veranschlagt, die sich entsprechend dem Nachtragsentwurf 2012 auf 34,8 Mrd. Euro erhöhen wird. Gleichwohl bleibt die Haushaltslage schwierig. Im Finanzplanungszeitraum bis 2015 sind neue Kredite von insgesamt 85,5 Mrd. Euro vorgesehen. Hinzu kommen die Kreditaufnahmen der Sondervermögen „Finanzmarktstabilisierungsfonds“ (FMS) sowie „Investitions- und Tilgungsfonds“ (ITF). Der Gesamtschuldenstand des Bundes ist seit Ende 2007 um mehr als 300 Mrd. Euro gestiegen und betrug zum Jahresende 2011 rund 1,3 Bio. Euro. Der deutliche Schuldenanstieg beruhte vorrangig auf den Stützungsmaßnahmen des Bundes zur Bekämpfung der Finanzmarktkrise, insbesondere auf der Übertragung der Risikopapiere der Hypo Real Estate in eine neu gegründete Abwicklungsanstalt. Künftige strukturelle Herausforderungen bilden insbesondere die Entwicklung der Steuereinnahmen, der Sozialausgaben und der Zinsausgaben. Zudem können sich Haushaltsbelastungen aus den umfangreichen Ge-

währleistungen und Garantien zur Stabilisierung des Euro ergeben.

Die Bundesregierung hat den Haushaltsentwurf 2012 und den Finanzplan bis 2015 erstmals in einem Top-Down-Verfahren aufgestellt, indem sie zu Beginn des Verfahrens für die Einzelpläne verbindliche Eckwerte beschlossen hat. Der Bundesrechnungshof sieht in dem neuen Verfahren den richtigen Ansatz, um unter Beachtung der verfassungsrechtlichen Schuldengrenze strategische Budgetziele frühzeitig festzulegen.

Die neue Schuldenregel fand im Haushaltsjahr 2011 erstmals Anwendung. Sie schreibt dem Bund eine Rückführung der strukturellen Kreditaufnahme auf maximal 0,35 Prozent des Bruttoinlandsproduktes bis zum Jahr 2016 vor. Wenn die Schuldenbremse ab 2016 beim Bund vollständig wirkt, wird dies zu einer nachhaltigen Senkung der Schuldenquote führen. Die damit verbundene Entlastung bei den Zinsausgaben wird dazu beitragen, den Bundeshaushalt strukturell zu verbessern. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, ist der Kurs der Haushaltskonsolidierung unbeirrt fortzusetzen. Mögliche Haushaltsentlastungen aufgrund einer günstigen Konjunktorentwicklung sollten für einen zügigen Abbau der Neuverschuldung verwendet werden.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Die Staatsschuldenkrisen einiger Länder in der Eurozone zeigen: Stabile Staatsfinanzen tragen dazu bei, dem Druck der Finanzmärkte entgegenzuwirken und finanzwirtschaftlich handlungsfähig zu bleiben. Finanzwirtschaftliche Disziplin ist daher weiterhin geboten.
 - c) Positive wirtschaftliche Rahmenbedingungen sollten genutzt werden, den von der neuen Schuldenregel vorgegebenen Abbau der Neuverschuldung konsequent voranzutreiben, um spätestens im Jahr 2016 einen strukturell weitgehend ausgeglichenen Haushalt zu erreichen.

Teil II

Bemerkung Nr. 3

Finanzanlagenmanagement von bundesnahen Einrichtungen verbesserungsbedürftig

1. Der Bundesrechnungshof hat die Entwicklungen an den Finanzmärkten zum Anlass genommen, Finanzanlagen von bundesnahen Einrichtungen in Höhe mehrerer Mrd. Euro ressortübergreifend zu untersuchen. Dabei hat er in mehreren Bereichen des Anlagenmanagements Schwächen festgestellt. Anlagerichtlinien waren häufig nicht vorhanden oder unzureichend. Ebenso wiesen das Risikomanagement und die Überwachung von Finanzanlagen Unzulänglichkeiten auf.

Es bedarf nach Auffassung des Bundesrechnungshofes einer Professionalisierung des Finanzanlagenmanagements. Er hält es für erforderlich, dass der Bund Mindeststandards für öffentliche Finanzanlagen schafft. Als ers-

ten Schritt regte der Bundesrechnungshof eine Bestandsaufnahme der mittel- und langfristigen Finanzanlagen durch das Bundesfinanzministerium an. Auf dieser Basis könnte es entsprechende Anlegerklassen definieren und für diese Mindeststandards festlegen. Bei den Stiftungen hat sich der Bundesrechnungshof für eine weitgehende Anwendung des HGB ausgesprochen. In Anlehnung an das HGB sollte das Bundesfinanzministerium stiftungsspezifische Größenklassen definieren. Hieran anknüpfend sollte es festlegen, welche Bilanzierungsvorschriften des HGB jeweils Anwendung finden sollen.

Das Bundesfinanzministerium hat daraufhin für bundesnahe Einrichtungen eine Anlagemöglichkeit bei der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH eingerichtet. Einen Anlage-Kodex hielt es hingegen für entbehrlich.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Er fordert das Bundesministerium der Finanzen auf, eine Bestandsaufnahme der wesentlichen mittel- und langfristigen Finanzanlagen im Bundesbereich durchzuführen und angemessene Mindestanforderungen für Finanzanlagen zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu berichten, in welchem Umfang die von der deutschen Finanzagentur angebotene „Rahmenvereinbarung zur freiwilligen Anlage von freier Liquidität der Einrichtungen des Bundes auf dem Zentralkonto der Bundesrepublik Deutschland“ genutzt wird.
 - c) Das Bundesministerium der Finanzen wird aufgefordert, gemeinsam mit den jeweils fachlich zuständigen Ressorts zu prüfen, ob Bilanzierungsvorschriften des HGB bei kleineren Stiftungen ihres Zuständigkeitsbereiches Anwendung finden sollen.
 - d) Der Ausschuss bittet das Bundesministerium der Finanzen, ihm über das Veranlasste bis zum 30. November 2012 zu berichten.

Teil III

Bemerkung Nr. 18

Musterrechenzentrum im Bundesverwaltungsamt unwirtschaftlich

1. Die Bundesregierung will den Energieverbrauch durch IT in der Bundesverwaltung bis zum Jahr 2013 um 40 Prozent reduzieren. Dazu schlug das Bundesministerium des Innern dem Rat der IT-Beauftragten der Ressorts vor, Mittel des bis zum 31. Dezember 2011 befristeten IT-Investitionsprogramms für ein „Kompetenzzentrum Green-IT“ und ein „Musterrechenzentrum Green-IT“ zu verwenden. Das Bundesverwaltungsamt sollte bis Ende des Jahres 2011 für fast 10 Mio. Euro sein Rechenzentrum zum Musterrechenzentrum ausbauen, um darin Methoden und Modelle zur Energieeinsparung zu entwickeln und zu erproben. Es sah Nutzen und Wirtschaftlichkeit des Ausbaus als erwiesen an. Der Bundesrechnungshof hat festgestellt, dass das Bundesverwaltungsamt den möglichen Nutzen eines Musterrechenzentrums nicht untersucht hatte. Er kritisierte, dass obwohl das

Musterrechenzentrum monetär unwirtschaftlich war, das Bundesverwaltungsamt und das Bundesinnenministerium kostengünstigere Alternativen nicht in Betracht gezogen haben. So hätte es sich angeboten, die Bundesverwaltung über Erfahrungen und Erkenntnisse aus vorhandenen energieeffizienten Rechenzentren zu informieren und zu beraten. Bundesinnenministerium und Bundesverwaltungsamt haben zudem versäumt, zu prüfen, ob das Rechenzentrum des Bundesverwaltungsamtes für einen Ausbau zum Musterrechenzentrum überhaupt geeignet war. Da sie den Informationsbedarf anderer Rechenzentren nicht kannten, konnten sie für das Musterrechenzentrum keine geeigneten Ziele festlegen.

Der Bundesrechnungshof ging davon aus, dass das Bundesverwaltungsamt das Thema Green-IT im IT-Investitionsprogramm genutzt hat, um in seinem Rechenzentrum ohnehin anstehende Investitionen vorzuziehen.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
- b) Er fordert das Bundesministerium des Innern auf,
 - zu ermitteln, ob und welche für die nächsten Jahre geplanten Erweiterungen und Modernisierungen das Bundesverwaltungsamt in seinem Rechenzentrum vorgezogen hat. Die Haushaltsplanungen für das Bundesverwaltungsamt sollte es entsprechend anpassen und die Mittel kürzen;
 - darzulegen, ob und wie das Musterrechenzentrum und das Kompetenzzentrum nach Beendigung des für ihre Finanzierung wesentlichen IT-Investitionsprogramms ab dem Jahr 2012 weitergeführt werden sollen.
- c) Der Ausschuss erwartet einen Bericht des Bundesministeriums des Innern an den Bundesrechnungshof über die ergriffenen Maßnahmen bis zum 1. Oktober 2012.

Bemerkung Nr. 19

Kompetenzzentrum Green-IT berät ohne ausreichenden Sachverstand zu Energiespar-Contracting

1. Beim Energiespar-Contracting plant und finanziert ein Dienstleister (Contractor) Energiesparmaßnahmen für den Gebäudeeigentümer. Er übernimmt auch den Betrieb der Anlagen, hält diese instand und optimiert sie. Im Gegenzug wird der Contractor an den Einsparungen beteiligt.

Das Bundesverwaltungsamt hat Energiespar-Contracting empfohlen, obwohl es dazu nicht über die notwendige Kompetenz verfügte. Der Bundesrechnungshof wies dem Bundesverwaltungsamt nach, dass es in 15 Jahren mindestens 625 000 Euro hätte sparen können, wenn es die Energiesparmaßnahmen selbst umgesetzt hätte. Er machte das Bundesverwaltungsamt darauf aufmerksam, dass der von der Bauverwaltung für das Bundesverwaltungsamt erstellte Wirtschaftlichkeitsvergleich fehlerhaft war.

Bundesinnenministerium und Bundesverwaltungsamt gaben an, dem Bundesverwaltungsamt habe die fachliche Kompetenz gefehlt, den Wirtschaftlichkeitsvergleich zu prüfen. Der Bundesrechnungshof verwies darauf, dass das Bundesverwaltungsamt keinen spezifischen Sachverstand in Bausachen benötigte, um Wirtschaftlichkeitsvergleiche beurteilen zu können. In seiner Funktion als „Kompetenzzentrum Green-IT“ hätte es sich intensiv mit der Wirtschaftlichkeit des Energiespar-Contractings befassen müssen.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
- b) Er fordert das Bundesministerium des Innern auf, dafür zu sorgen, dass das Bundesverwaltungsamt
 - Energiespar-Contracting in der Bundesverwaltung nur unterstützt, wenn damit ein wirtschaftliches Ergebnis erzielt wird. Bei seiner Beratung sollte es diesen Aspekt in den Vordergrund stellen;
 - keine weiteren Contracting-Verträge schließt, ohne sich selbst von deren Wirtschaftlichkeit zu überzeugen;
 - über die für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit erforderliche Fachkompetenz verfügt.
- c) Der Ausschuss erwartet einen Bericht des Bundesministeriums des Innern an den Bundesrechnungshof über die ergriffenen Maßnahmen bis zum 1. Oktober 2012.

Bemerkung Nr. 43

Bundeseisenbahnvermögen stellt seine Beschäftigten besser als andere vergleichbare Tarifbeschäftigte des Bundes

1. Das Bundeseisenbahnvermögen hat seine Tarifverträge, die sich eng an den bis zum Jahr 2005 geltenden Bundesangestelltentarifvertrag anlehnten, bisher nicht reformiert. Für vergleichbare Tätigkeiten zahlte das Bundeseisenbahnvermögen in vielen Vergütungs- und Lohngruppen ein im Vergleich zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst höheres Entgelt. Anlässlich von Tarifänderungen beim Bundeseisenbahnvermögen im Jahr 2008 hatte das Bundesinnenministerium auf abweichendes Tarifrecht des Bundes hingewiesen und angeregt, das Tarifrecht des Bundeseisenbahnvermögens an den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes anzulehnen und grundlegend neu zu gestalten. Diese Tarifreform ist ausgeblieben. Im Jahr 2010 gewährte das Bundeseisenbahnvermögen außertariflich Leistungsprämien und -zulagen in Höhe von fast 0,5 Mio. Euro, obwohl zuvor das Bundesverkehrsministerium nach Rücksprache mit dem Bundesinnenministerium sein Einvernehmen zur außertariflichen Leistungsbezahlung verweigert hatte. Das Bundeseisenbahnvermögen sah keine gravierende Besserstellung seiner Beschäftigten, da die Berechnungsgrundlagen andere seien als beim Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes. Auch sei bei Übernahme des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst aufgrund von Besitzstandsregelungen keine gravierende Einsparung zu

erzielen. Der Bundesrechnungshof bestand auf der Forderung, den Leistungslohn und die außertariflichen Leistungsprämien im Sinne des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst auszugestalten. Sollte es zu keiner befriedigenden Lösung kommen, sei zu prüfen, inwieweit eine Übernahme des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (z. B. durch Änderung des § 7 des Bundeseseisenbahneuegliederungsgesetzes) vorgegeben werden könne.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis und den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung – Ausschussdrucksache 199 – zur Kenntnis.
 - b) Er fordert das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung auf, das Bundeseisenbahnvermögen dazu anzuhalten, die Verhandlungen über einen Reformtarifvertrag des Bundeseisenbahnvermögens, der sich an das Tarifrecht des Bundes anlehnt, zügig aufzunehmen und dabei insbesondere
 - die mit der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs unvereinbaren Regelungen diskriminierungsfrei auszugestalten und
 - die bisher außertarifliche Leistungsbezahlung rechtlich abzusichern und auf eine tarifliche Grundlage zu stellen. Sollten die Verhandlungen zu keinem Ergebnis führen, wird das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung gebeten zu prüfen, inwieweit eine Übernahme des TVÖD vorgegeben werden kann.
 - c) Er erwartet einen Bericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung bis zum 31. Dezember 2012.

Bemerkung Nr. 45

Wasser- und Schifffahrtsdirektion betreibt ein überflüssiges und unwirtschaftliches 80 Jahre altes Schiff

1. Die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nordwest betreibt ein sogenanntes Bereisungsschiff. Seine Aufgabe ist es, Personen zu transportieren, um zum Beispiel Anlagen an Wasserstraßen zu besichtigen. Auch Besprechungen und Veranstaltungen werden an Bord durchgeführt. Die Betriebskosten für das Schiff betragen durchschnittlich 400 000 Euro pro Jahr. Der Bundesrechnungshof hat bei seinen Prüfungen in den Jahren 1998, 2007 und 2010 festgestellt, dass der Betrieb des Schiffes unwirtschaftlich ist und seine Aufgaben von anderen Schiffen erledigt werden können. Die Wasser- und Schifffahrtsdirektion bestritt die Unwirtschaftlichkeit des Schiffes. Das Bundesverkehrsministerium hat eingeräumt, dass ein Wirtschaftlichkeitsnachweis für den Betrieb des Schiffes nicht möglich sei. Das 80 Jahre alte Schiff „Ems“ sei ein Kulturgut von hohem Wert, der nicht beziffert werden könne. Der Bundesrechnungshof forderte die unverzügliche Stilllegung und Veräußerung des Schiffes.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis und den Bericht des Bundesministe-

riums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung – Ausschussdrucksache 202 – zur Kenntnis.

- b) Er fordert das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung auf, die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nordwest anzuweisen, das seit Ende 2011 stillgelegte Bereisungsschiff „Ems“ zu veräußern oder einem gemeinnützigen Verwendungszweck zuzuführen.
- c) Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung berichtet dem Bundesrechnungshof bis zum 30. September 2012 über das Veranlasste.

Bemerkung Nr. 46

Einsparpotenzial beim Einsatz von Seeschifffahrtszeichen bleibt ungenutzt

1. Die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord und die Direktion Nordwest verfügten über insgesamt 6 600 Tonnen, die als Markierungen der Schifffahrt als Navigationshilfen dienen. An dreizehn verschiedenen Standorten wurden die aus Stahl bestehenden Tonnen instand gehalten. Einheitliche Vorgaben zur Instandsetzung fehlten. Nur an einem Standort wurden die Arbeiten an Dritte vergeben. Betrieb, Unterhaltung und die technischen Anforderungen an die Tonnen hatten die Direktionen nicht einheitlich geregelt. Der Bundesrechnungshof hatte dem Bundesverkehrsministerium bereits in seinen Bemerkungen 2001 empfohlen, die Stahltonnen nach einheitlichen Vorgaben und nur noch an zentral gelegenen Standorten instand zu setzen. Es sollte außerdem untersuchen, ob es wirtschaftlicher ist, die Instandsetzung der Tonnen an Dritte zu vergeben. Seit dem Jahr 2002 setzte die Direktion Nordwest in der Nordsee und die Direktion Nord seit 2008 auf der Schlei Kunststofftonnen anstelle von Stahltonnen ein. Diese sind leichter zu verlegen und Instandhaltungsarbeiten entfallen. Das Bundesverkehrsministerium hat erklärt, es verfüge noch nicht über belastbare Erkenntnisse zum Einsatz von Kunststofftonnen. Es habe im Jahr 2008 eine Fachstelle beauftragt, den Einsatz systematisch zu untersuchen. Anschließend wolle es küstenweit einheitliche Kunststofftonnen einsetzen. Das Bundesverkehrsministerium rechnete Ende des Jahres 2012 mit belastbaren Untersuchungsergebnissen. Der Bundesrechnungshof hielt es nicht für akzeptabel, dass das Bundesverkehrsministerium auch nach zehn Jahren das Einsparpotenzial beim Einsatz der Tonnen ungenutzt lässt. Es müsse nunmehr den Einsatz der Kunststofftonnen mit dem erforderlichen Nachdruck vorantreiben. Zudem müssten, solange die Direktion noch Stahltonnen einsetzten, alle Einsparmöglichkeiten genutzt werden.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis und den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung – Ausschussdrucksache 204 – zur Kenntnis.
 - b) Er fordert das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung auf, ihm bis zum 20. April 2012 zu berichten, wie es die Beschlüsse des Rechnungsprüfungsausschusses des Haushaltsausschusses

des Deutschen Bundestages aus den Jahren 2002 und 2008 zum Einsatz von Stahltonnen umgesetzt hat.

- c) Er fordert das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung auf, ihm bis zum 20. April 2012 zur Einführung kleiner und mittlerer Kunststofftonnen zu berichten.
- d) Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung erarbeitet bis zum 30. September 2012 ein Umsetzungskonzept, das auch den Einsatz großer Kunststofftonnen berücksichtigt und berichtet hierüber dem Ausschuss.

Bemerkung Nr. 48

Wasser- und Schifffahrtsdirektion stellt gravierende Mängel bei der Beschaffung und Verwaltung von IT nicht ab

1. Die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Mitte hatte im Jahr 2007 das ihr nachgeordnete Neubauamt für den Ausbau des Mittellandkanals in Hannover geprüft. Sie hatte damals zahlreiche erhebliche Mängel bei der Beschaffung und Verwaltung von IT festgestellt. Der Bundesrechnungshof hatte im Jahr 2009 festgestellt, dass die beanstandeten Mängel immer noch bestanden. Bestandsnachweise fehlten, zahlreiche IT-Geräte waren nicht auffindbar und Beschaffungsverfahren waren nicht ordnungsgemäß, unter Missachtung des Vergaberechts durchgeführt worden. Er forderte konkrete Belege für die verbesserte Dienst- und Fachaufsicht der Wasser- und Schifffahrtsdirektion. Daneben sollte das Bundesverkehrsministerium bei der geplanten Neuorganisation der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung prüfen, ob insbesondere für kleinere Behörden wie das Neubauamt IT-Beschaffungen und andere IT-Aufgaben zentralisiert werden könnten.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Er fordert das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung auf,
 - dafür zu sorgen, dass die Direktion ihre Dienst- und Fachaufsicht verstärkt und sicherstellt, dass das Neubauamt IT nach den gültigen Vorschriften beschafft, verwaltet und verwertet,
 - zu prüfen, ob insbesondere für kleinere Behörden wie das Neubauamt IT-Aufgaben an zentraler Stelle sinnvoll gebündelt werden können, und
 - bei der für das Jahr 2012 angekündigten Prüfung durch seine Innenrevision zu untersuchen, ob Beschäftigte des Neubauamtes und der Direktion Dienstpflichten verletzt haben.
 - c) Der Ausschuss erwartet einen Bericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung an den Bundesrechnungshof über die ergriffenen Maßnahmen und erste Ergebnisse bis zum 15. Oktober 2012.

Bemerkung Nr. 53

Einsparpotenzial von 50 Mio. Euro bei einem geplanten Autobahntunnel nicht ausreichend untersucht

1. Das Bundesverkehrsministerium hatte einen längeren Tunnel für die geplante Bundesautobahn A 20 genehmigt, obwohl dieses Bauwerk gemäß der Variantenuntersuchung rund 500 Meter kürzer hätte erstellt werden können. Der Bundesrechnungshof kritisierte, ein mögliches Einsparpotenzial von 50 Mio. Euro Baukosten sowie jährlich 200 000 Euro Betriebskosten blieben damit ungenutzt. Das Bundesverkehrsministerium hat seine Entscheidung für den längeren Tunnel hauptsächlich damit begründet, dass es bei dem kürzeren Tunnel erhebliche Beeinträchtigungen für zwei Natura-2000-Gebiete in Niedersachsen nicht ausschließen könne. Die Straßenbauverwaltungen der Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein müssten eine naturschutzrechtliche Verträglichkeitsprüfung der kürzeren Variante bezahlen. Diese lehnten mit Verweis auf den bereits genehmigten längeren Tunnel ab, weitere Untersuchungen durchzuführen. Der Bundesrechnungshof empfahl auch wegen der noch ungeklärten Finanzierung des Tunnels, alle Einsparmöglichkeiten zu nutzen. Das Bundesverkehrsministerium sollte eine Verträglichkeitsprüfung gemäß der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie für den kürzeren Tunnel durchführen lassen.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss nimmt die Bemerkung und den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung – Ausschusssdrucksache 203 – zur Kenntnis.

Bemerkung Nr. 54

Wiederholt fehlerhafte Abrechnungen im Straßenbau

1. Seit über zehn Jahren stieß der Bundesrechnungshof wiederholt auf typische Fehler der Straßenbauverwaltungen. In vielen Fällen konnten die Nachteile für den Bundeshaushalt durch Rückforderungen wieder ausgeglichen werden. Erstattungen beliefen sich zwischen 800 000 Euro und 4,2 Mio. Euro. Der Bundesrechnungshof hat das Bundesverkehrsministerium aufgefordert, die im Auftrag des Bundes handelnden Länder anzuhalten, Straßenbaumaßnahmen sorgfältiger abzurechnen. Zudem hat der Bundesrechnungshof empfohlen, die Fachaufsicht der Länder über die Straßenbauverwaltungen zu verstärken und die Beschäftigten besser zu schulen. Außerdem hat der Bundesrechnungshof vorgeschlagen, die Verwaltung der Bundesfernstraßen neu zu ordnen. Zur letzten Empfehlung wies das Bundesverkehrsministerium darauf hin, dass der Vorschlag zur Neuordnung der Verwaltung der Bundesfernstraßen in der Föderalismuskommission II nicht durchsetzbar gewesen sei. Im Übrigen befände man sich in einem intensiv erörterten Optimierungsprozess. Der Bundesrechnungshof forderte, dass das Bundesverkehrsministerium konkrete Maßnahmen zur Verhinderung von Abrechnungsfehlern ergreift.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis und den Bericht des Bundesministe-

riums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung – Ausschussdrucksache 205 – zur Kenntnis.

- b) Er fordert das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung auf, sich mit größerem Nachdruck für die Vermeidung von Abrechnungsfehlern einzusetzen. Er fordert es weiter auf, konkrete Maßnahmen zu benennen, auf die konsequente Umsetzung bei den Ländern hinzuwirken und dem Bundesrechnungshof bis zum 31. Dezember 2012 über die Ergebnisse zu berichten.

Bemerkung Nr. 59

Unzureichende Vorbereitung einer Unterbringungsentscheidung verdoppelt die voraussichtlichen Kosten

1. Das Bundesverteidigungsministerium beabsichtigte, zwei benachbarte zentrumsnahe Kasernen oder eine denkmalgeschützte Kasernenanlage auf einer Anhöhe herzurichten, um an einem Bundeswehrstandort eine Schule und weitere Einheiten unterzubringen. Nach einer vergleichenden Untersuchung der beiden Unterbringungsvarianten wurde die denkmalgeschützte Anlage ausgewählt. Der Bundesrechnungshof kritisierte, dass das Auswahlverfahren schlecht vorbereitet war, nicht ergebnisoffen durchgeführt wurde und andere Unterbringungsoptionen außer Acht gelassen wurden.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend und den Bericht des Bundesministeriums der Verteidigung – Ausschussdrucksache 224 – zur Kenntnis.
 - b) Er fordert das Bundesministerium der Verteidigung auf,
 - eine vollständige Unterbringung der Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer im Schulstandard gegebenenfalls auch unter Einbeziehung von Liegenschaften am Standort zu prüfen sowie
 - die mit der Unterbringungsentscheidung zusammenhängenden Gesamtausgaben darzustellen und dem Rechnungsprüfungsausschuss hierüber bis zum 31. August 2012 zu berichten.

Bemerkung Nr. 60

Bundeswehr lässt verbindliche Fördervorgaben für die energetische Sanierung ihrer Liegenschaften unbeachtet

1. Der Bund fördert die energetische Sanierung seiner Liegenschaften mit dem Energieeinsparprogramm Bundesliegenschaften. Ziel ist es, den Energieverbrauch und damit den CO₂-Ausstoß zu reduzieren. Das Bundesbauministerium hat hierzu im Jahr 2006 eine verbindlich anzuwendende Durchführungsrichtlinie erlassen und diese im Jahr 2007 aktualisiert.

Die Bundeswehr erhielt für die Jahre 2006 bis 2012 insgesamt 240 Mio. Euro aus dem Energieeinsparprogramm. Nach den Feststellungen des Bundesrechnungshofes genehmigte das Bundesverteidigungsministerium Maßnahmen mit einem Fördervolumen von 70 Mio.

Euro anhand der nicht mehr gültigen Durchführungsrichtlinie 2006, erhöhte ohne Abstimmung mit dem Bundesbauministerium die verbindlichen Förderhöchstsätze pauschal um 25 Prozent und ließ das Energie- und CO₂-Einsparpotenzial bei der Auswahl der Maßnahmen entgegen der Vorgaben außer Acht.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Er fordert das Bundesministerium der Verteidigung auf,
 - verbindliche Vorgaben bei der Umsetzung von Förderprogrammen künftig zu beachten,
 - nur in begründeten Ausnahmefällen und ausschließlich mit Zustimmung des für das Förderprogramm federführend Verantwortlichen von verbindlichen Vorgaben abzuweichen sowie
 - in diesen Ausnahmefällen das Verwaltungshandeln und die Zustimmung des für das Förderprogramm federführend Verantwortlichen nachvollziehbar zu dokumentieren.

Bemerkung Nr. 65

Bundeswehr lässt Gewehrmunition im Wert von mindestens 46 Mio. Euro verrotten

1. Die Bundeswehr hat einen Vorratungsbedarf in Höhe von 28 Millionen Patronen Gewehrmunition des Kalibers 7,62 × 51 mm. Sie lagerte aber 227 Millionen Patronen dieses Typs mit einem Buchwert von 116 Mio. Euro. Die Bundeswehr verwertete den überschüssigen Teil dieser Gewehrmunition nicht und lagerte noch immer alte Bestände, deren Beschaffung bis auf die 60er-Jahre zurückging. Seither hat sie nicht vorrangig die alten Bestände aufgebraucht, sondern auch inzwischen neu beschaffte Gewehrmunition verwendet. Der Bundesrechnungshof hatte bereits im Jahr 2002 auf Mängel bei der Munitionsüberwachung hingewiesen. Nachdem Korrosionsschäden festgestellt wurden, ging die Bundeswehr davon aus, dass rund die Hälfte der 227 Millionen Patronen unbrauchbar geworden ist. Der Schaden beläuft sich auf mindestens 75 Mio. Euro, weitere Kosten für Sichtung und Neuverpackung kommen hinzu.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Er fordert das Bundesministerium der Verteidigung auf, eine stringente und zuverlässige Munitionsüberwachung durchzusetzen. Die Versorgungslage der Bundeswehr mit Munition sollte nicht durch mangelhafte logistische Verfahren eingeschränkt oder sogar gefährdet werden.
 - c) Er erwartet, dass das Bundesministerium der Verteidigung dem Rechnungsprüfungsausschuss bis zum 30. September 2012 über das Veranlasste berichtet.

Bemerkung Nr. 66

Bundeswehr hat noch immer zu viele Konservierungs- und Verpackungsanlagen

1. Wehrmaterial ist so zu lagern, dass es über lange Zeit einsatz- und gebrauchsfähig bleibt. Zur Konservierung des Wehrmaterials unterhielt die Bundeswehr in sechs ihrer Lagerstätten Konservierungs- und Verpackungsanlagen. Bereits im Jahr 1997 hatte der Bundesrechnungshof erstmals die Wirtschaftlichkeit der Konservierung und Verpackung von Wehrmaterial geprüft und dabei Mängel festgestellt. Im Jahr 2011 hat der Bundesrechnungshof den Bereich erneut geprüft und ermittelt, dass die Kostenvorteile beim Materialeinkauf in großen Gebinden durch den Aufwand für Transport, Konservierung und Umverpackung in kleinere Gebinde oder andere Behältnisse erheblich reduziert wurden. Zudem wurde hochwertiges und einsatzwichtiges Material weder konserviert noch verpackt. Der Bundesrechnungshof hielt es für unwirtschaftlich, weiterhin alle Konservierungs- und Verpackungsanlagen zu betreiben und sah zudem Potenzial für eine Prozessoptimierung.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Er fordert das Bundesministerium der Verteidigung auf, den Prozess der Konservierung und Verpackung unverzüglich zu verbessern und im Zuge der Umsetzung der neuen Bundeswehrstruktur nur noch höchstens vier eigene Konservierungs- und Verpackungsanlagen zu betreiben.
 - c) Er erwartet, dass das Bundesministerium der Verteidigung dem Bundesrechnungshof bis zum 31. Dezember 2012 über das Veranlasste berichtet.

Bemerkung Nr. 67

Bundeswehr verwendet gesundheitsschädlichen Kraftstoff trotz besserer Alternativen

1. Die Bundeswehr betankte unbemannte Fluggeräte des Lageaufklärungssystems LUNA mit verbleitem Kraftstoff AVGAS, der die Gesundheit der Soldatinnen und Soldaten gefährdet und die Umwelt belastet. Der Bundesrechnungshof schlug vor, stattdessen den leicht verfügbaren und weniger gefährlichen Kraftstoff Alkylat zu nutzen, der zudem länger lagerfähig ist und den Wartungsaufwand für die Motoren halbiert.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Er fordert das Bundesministerium der Verteidigung auf,
 - künftig für alle Fluggeräte des Systems LUNA ausschließlich Alkylat zu verwenden,
 - die Rahmenbedingungen für eine zentrale qualitätsgesicherte Versorgung mit Alkylat zu schaffen und Alkylat im Wettbewerb von Kraftstoffherstellern zu besorgen,

- zu prüfen, ob auch in anderen Fluggeräten AV-GAS durch einen weniger gesundheitsschädlichen und umweltgefährdenden Kraftstoff ersetzt werden kann.

- c) Er erwartet einen Bericht des Bundesministeriums der Verteidigung an den Rechnungsprüfungsausschuss bis zum 30. September 2012.

Bemerkung Nr. 69

Millionenverluste bei Krankenkassen durch hohe Mieten und nicht benötigte Büroflächen

1. Mehrere Krankenkassen haben zu große und zu teure Bürogebäude gemietet. So wurden z. B. Mieten vereinbart, die über dem ortsüblichen Niveau lagen, Vertragslaufzeiten von bis zu 20 Jahren ohne ordentliches Kündigungsrecht abgeschlossen oder Flächen gemietet, die den Bedarf der Krankenkassen weit überschritten. Hierdurch sind den Krankenkassen finanzielle Nachteile in Millionenhöhe entstanden.

Aufsichtsbehörden konnten wirtschaftlich nachteilige Mietverträge nicht verhindern, weil sie in der Regel erst nach Vertragsabschluss von deren Inhalt erfahren haben. Der Bundesrechnungshof vertrat die Auffassung, dass langfristige Mietverträge wegen der sich daraus ergebenden langfristigen Verpflichtungen und wirtschaftlichen Folgen mit den in § 85 SGB IV aufgeführten genehmigungspflichtigen Vorhaben vergleichbar seien, insofern diese Regelung entsprechend ergänzt werden solle. Das Bundesgesundheitsministerium hielt hingegen eine gesetzliche Vorlage- und Genehmigungspflicht für Mietverträge vor Vertragsabschluss nicht für erforderlich.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Er fordert das Bundesministerium für Gesundheit auf, die gesetzlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Krankenkassen verpflichtet werden, den Aufsichtsbehörden Mietvertragsentwürfe ab einer Fläche von 500 m² vorzulegen und den Abschluss bzw. die Änderung von Mietverträgen von der Genehmigung der Aufsichtsbehörden abhängig zu machen.
 - c) Der Ausschuss erwartet einen Bericht des Bundesministeriums für Gesundheit bis zum 30. September 2012.

Bemerkung Nr. 70

Fusionen von Krankenkassen müssen wirtschaftlich sein

1. Die vom Bundesrechnungshof geprüften Zusammenschlüsse gesetzlicher Krankenkassen führten in den ersten Jahren zu Mehrausgaben, denen nur geringe Einsparungen gegenüberstanden. Der Bundesrechnungshof hat gefordert, dass die Aufsichtsbehörden Fusionen nur dann genehmigen dürfen, wenn die Krankenkassen ein aussagekräftiges Fusionskonzept vorlegen, in dem die fusionswilligen Krankenkassen belegen, dass durch den Zusammenschluss eine wirtschaftliche und leistungsfähige neue Krankenkasse entsteht. Dazu solle festgelegt werden, welche inhaltlichen Anforderungen an ein Fusionskonzept zu stellen sind.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
- a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Er fordert das Bundesministerium für Gesundheit auf, die gesetzlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Aufsichtsbehörden Fusionen nur dann genehmigen dürfen, wenn die fusionswilligen Krankenkassen mit einem Fusionskonzept belegen können, dass durch die Fusion eine wirtschaftliche und leistungsfähige neue Krankenkasse entsteht. Dazu sollte auch ein „Musterkonzept“ entwickelt werden, damit klar wird, welche inhaltlichen Anforderungen an ein Fusionskonzept zu stellen sind.
 - c) Der Ausschuss erwartet einen Bericht des Bundesministeriums für Gesundheit bis zum 30. September 2012.

Bemerkung Nr. 73

Verzicht auf Aufgabenkritik führt zu unbegründeten Personalausgaben

1. Das Bundesfamilienministerium erhöhte in den Jahren 2008 bis 2010 seinen Stellenbestand um 15 Prozent, ohne den zusätzlichen Bedarf auf Basis einer Aufgabenkritik zu begründen. Damit verstieß es gegen einen Beschluss des Haushaltsausschusses, nach dem neue, zusätzliche Planstellen nur auszubringen sind, wenn durch Aufgabenkritik und Personalbedarfsanalysen nachgewiesen wird, dass eine anderweitige Kompensation nicht möglich ist. Zudem unterhielt das Bundesfamilienministerium zahlreiche Kleinreferate mit weniger als vier Beschäftigten. Durch Aufgabenkritik hätte das Bundesfamilienministerium verwandte Aufgaben erkennen, kleinere Organisationseinheiten zu größeren zusammenfassen und damit entsprechende Leitungsstellen einsparen können. Außerdem konnte das Bundesfamilienministerium ohne Aufgabenkritik nicht belegen, inwieweit es neben ministeriellen Aufgaben auch Vollzugsaufgaben wahrnimmt. Vollzugsaufgaben aber sind grundsätzlich nachgeordneten Behörden zu übertragen, weil diese kostengünstiger arbeiten.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Er fordert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf,
 - umgehend eine vollständige und systematische Aufgabenkritik (Zweck- und Vollzugskritik) für das Ministerium und den nachgeordneten Bereich durchzuführen,
 - seinen Personalbedarf auf der Grundlage des so bereinigten Aufgabenkatalogs und der optimierten Prozessabläufe zu ermitteln,
 - Referatsgrößen und Leitungsspannen den Vorgaben der GGO anzupassen und damit unnötige Leitungsstellen zu vermeiden und
 - sicherzustellen, dass es künftig im Wesentlichen nur ministerielle Kernaufgaben wahrnimmt.

- c) Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wird gebeten, dem Bundesrechnungshof über die dazu unternommenen Schritte bis zum 31. Dezember 2012 zu berichten.

Bemerkung Nr. 77

Wirkungsvoller Einsatz der Forschungsmittel bei der Helmholtz-Gemeinschaft nicht sichergestellt

1. Das Bundesforschungsministerium steuert seinen Mittlereinsatz bei der Helmholtz-Gemeinschaft seit dem Jahr 2003 nach der sogenannten Programmorientierten Förderung. Kernelement des Verfahrens ist eine wissenschaftliche Begutachtung der Programme. Auf deren Grundlage werden die Mittel für mehrjährige Förderperioden vergeben. So soll ein interner Wettbewerb innerhalb der Helmholtz-Gemeinschaft sichergestellt werden. Der Bundesrechnungshof hatte festgestellt, dass ein echter Wettbewerb fehlte, weil die Begutachtungsergebnisse durchweg positiv ausgefallen waren. Er empfahl deshalb bereits im Jahr 2005, nicht nur die Forschungsprogramme, sondern auch das sehr komplexe Mittelverteilungsverfahren einer externen Evaluierung zu unterziehen. Trotz der Zusage des Bundesforschungsministeriums, Wettbewerbselemente im Verfahren auszubauen, stellte der Bundesrechnungshof im Jahr 2011 fest, dass es keine externe Evaluierung gegeben hatte. Es fehlte weiterhin an einer innovationsgerichteten Steuerungswirkung des Verfahrens. Der Bundesrechnungshof forderte deshalb, umgehend eine externe Evaluierung der Programmorientierten Förderung einzuleiten. Er empfahl zudem, Bewertungsverfahren und Steuerungsinstrumente regelmäßig unter Einbeziehung der Wissenschaftsforschung auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zur Kenntnis. Er erkennt an, dass in der Helmholtz-Gemeinschaft herausragende Forschungsleistungen erbracht werden.
 - b) Systeme zur Bewertung und Steuerung von Forschungsleistungen sollten regelmäßig extern überprüft werden. Wegen der Bedeutung der Helmholtz-Gemeinschaft für das deutsche Wissenschaftssystem ist dies auch für die Programmorientierte Förderung angezeigt. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung sollte eine eigenständige externe Evaluierung des Verfahrens einleiten, deren Bestandteil die Frage wirksamen Wettbewerbs ist. Der Ausschuss fordert das Bundesministerium für Bildung und Forschung auf, ihm hierzu einen Bericht bis zum 31. Dezember 2012 vorzulegen.

Bemerkung Nr. 80

Forschungseinrichtungen sollen außertarifliche Sonderzahlungen verantwortungsvoll gewähren

1. Forschungszentren dürfen ihren Beschäftigten außertarifliche Sonderzahlungen in Form von Prämien und Zulagen für herausragende wissenschaftliche Leistungen gewähren, um qualifizierte Wissenschaftler insbesondere aus der Wirtschaft und dem Ausland anzuwerben

oder um einen Wechsel dorthin zu verhindern. Dazu hat das Bundesforschungsministerium „Grundsätze für Sonderzahlungen“ entwickelt.

Der Bundesrechnungshof hat die gewährten Sonderzahlungen bei einigen Forschungszentren im Bereich des Bundesforschungsministeriums und bei zwei Ressortforschungseinrichtungen des Bundeswirtschaftsministeriums geprüft und insbesondere die Vergabevoraussetzungen beanstandet. Er hat empfohlen, den Bedarf für diese Sonderzahlungen kritisch zu überprüfen sowie die Gründe der Gewährung jeder Sonderzahlungen zu dokumentieren.

Das Bundesforschungsministerium stimmte mit dem Bundesrechnungshof darin überein, dass in vielen Fällen die Gründe für die Gewährung einer Sonderzulage nicht hinreichend dokumentiert wurden. Es sagte zu, die genannten Fälle zum Anlass zu nehmen, allen Einrichtungen gegenüber noch einmal klarzustellen, dass Anknüpfungspunkt für die Gewährung von Leistungszulagen und -prämien eine konkrete, herausragende wissenschaftliche Leistung oder der wesentliche Beitrag hierzu sein müsse. Darüberhinaus hielt es eine weitere Begrenzung der Gewinnungs- und Bleibezulagen weder in zeitlicher Hinsicht noch der Höhe nach für sachgerecht.

Der Bundesrechnungshof hielt es für notwendig, die „Grundsätze für Sonderzahlungen“ zu überprüfen und ggf. anzupassen. Diese gingen deutlich über das hinaus, was die Länder als Anreize bei den universitären Forschungseinrichtungen zuließen.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Er fordert das Bundesministerium für Bildung und Forschung auf, die Forschungszentren dazu anzuhalten, das Instrument außertariflicher Sonderzahlungen für herausragende wissenschaftliche Leistungen oder Beiträge im Wettbewerb um hochqualifizierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus der Wirtschaft oder aus dem Ausland zielgenau einzusetzen, sachgerecht zu begründen und zu dokumentieren.
 - c) Er erwartet einen Bericht des Bundesministeriums für Bildung und Forschung bis zum 30. September 2012.

Bemerkung Nr. 84

Finanzverwaltung muss Steuerausfälle beim Kraftfahrzeughandel verhindern

1. Im Handel mit gebrauchten Kraftfahrzeugen wurde häufig eine umsatzsteuerliche Sonderregelung angewandt. Sie legt dem Besteuerungsvorgang nicht den gesamten Umsatz, sondern nur die Differenz zwischen Einkaufs- und Verkaufspreis zugrunde (Differenzbesteuerung). Nach den Erhebungen des Bundesrechnungshofes war diese Sonderregelung sehr betrugsanfällig und führte zu erheblichen Steuerausfällen. Er hat dem Bundesfinanzministerium empfohlen, auf eine stärkere Kontrolle der Differenzbesteuerung hinzuwirken, um das Steueraufkommen zu sichern.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
- b) Das Bundesministerium der Finanzen wird aufgefordert, bis zum 31. Dezember 2012 an den Rechnungsprüfungsausschuss über das Veranlasste zu berichten.

Bemerkung Nr. 85

IT-Verfahren zur Umsatzsteuerkontrolle sind dringend zu verbessern

1. Die Finanzverwaltung kontrollierte die Besteuerung des innergemeinschaftlichen Warenverkehrs zwischen Unternehmen, indem sie die Angaben zu den innergemeinschaftlichen Lieferungen mit den Angaben zu den entsprechenden Erwerbsvorgängen verglich. Die hierbei genutzten elektronischen Verfahren USLO und VIES stammten aus den 90er-Jahren und waren wenig benutzerfreundlich. Durch die veralteten Verfahren wurde die Kontrolle des innergemeinschaftlichen Warenverkehrs erheblich behindert.

Der Bundesrechnungshof hat dem Bundesfinanzministerium empfohlen, sich bei den Ländern dafür einzusetzen, dass das Dialogverfahren USLO zügig weiter entwickelt wird. Das Verfahren VIES sollte passgenau hierzu modernisiert werden.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Er bittet das Bundesministerium der Finanzen, sich bei den zuständigen Gremien für eine zügige Umsetzung des Projekts USLO-NEU einzusetzen und eine in diesem Zusammenhang notwendige Modernisierung des Verfahrens VIES fristgerecht sicherzustellen.
 - c) Das Bundesministerium der Finanzen wird aufgefordert, bis 31. Dezember 2012 an den Rechnungsprüfungsausschuss über das Veranlasste zu berichten.

Bemerkung – Weitere Prüfungsergebnisse – Nr. 1 W

Gebühren rechtzeitig und vollständig erheben

1. Der Bundesrechnungshof hat ermittelt, dass dem Bund durch veraltete oder fehlende Gebührenvorschriften sowie durch nicht kostendeckende Gebühren erhebliche Einnahmen verloren gingen. Weil das Bundeswirtschaftsministerium rechtliche Grundlagen in seinem Zuständigkeitsbereich verzögert anpasste, Gebührenbestände fehlten und die Kostendeckungsgrade niedrig waren, sind dem Bund Einnahmen von mehr als 30 Mio. Euro entgangen. Das Bundesministerium hat die Vorwürfe zum Teil eingeräumt und darauf verwiesen, dass in den meisten Fällen die Gründe für die Verzögerungen nicht in seiner alleinigen Verantwortung lagen.

Das Bundesfinanzministerium hat hierzu mitgeteilt, es habe das Bundeswirtschaftsministerium regelmäßig und mit Nachdruck gemahnt, gebührenrechtliche Vorschriften zu überarbeiten. Eine weitere Verbesserung sei durch

die vom Bundesinnenministerium beabsichtigte Strukturreform des Gebührenrechts zu erwarten.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Er fordert das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie auf, sämtliche Gebührentatbestände und Gebührensätze in seinem Zuständigkeitsbereich zu überprüfen und auf die heutigen Verhältnisse abzustimmen. Darüber hinaus sollte das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie Regelungen und Verfahren schaffen, um die gebührenrechtlichen Vorschriften künftig regelmäßig zu aktualisieren. Der Ausschuss erwartet einen Bericht an den Bundesrechnungshof bis zum 31. Dezember 2013.
 - c) Der Ausschuss fordert das Bundesministerium der Finanzen auf, die Strukturreform des Gebührenrechts zu unterstützen und insbesondere die Gebührenkalkulation anhand durchschnittlicher Personal- und Sachkostenpauschalen zu ermöglichen.

Bemerkung – Weitere Prüfungsergebnisse – Nr. 2 W

Rentenversicherung investiert ohne angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen Millionenbeträge in verlustreiche Kliniken

1. Die Deutsche Rentenversicherung Nord betrieb Rehabilitationskliniken, die seit langer Zeit erhebliche Verluste erwirtschafteten. Trotzdem investierte sie in zwei dieser Kliniken wiederholt Beträge in zweistelliger Millionenhöhe. Der Bundesrechnungshof kritisierte, dass vorher nicht ausreichend untersucht wurde, ob diese Investitionen wirtschaftlich waren. Damit verletzte sie die gesetzliche Verpflichtung, die Mittel der Beitragszahler und des Bundes wirtschaftlich und sparsam zu verwenden und bürdete ihren Versicherten und dem Bund hohe finanzielle Risiken auf.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sollte darauf hinwirken, dass
 - die Träger künftig vor allen finanzwirksamen Maßnahmen angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen erstellen und
 - alle Träger die Wirtschaftlichkeit ihrer Kliniken – auch wegen des begrenzten Reha-Budgets – laufend untersuchen, insbesondere wenn größere Investitionen anstehen oder die Kliniken verlustreich arbeiten oder den Trägern überhöhte Pfelegesätze berechnen.

Es sollte ferner darauf hinwirken, dass die DRV Nord untersucht,

- ob und wie die beiden geprüften Kliniken Reha-Leistungen dauerhaft wirtschaftlich erbringen können und

- ob ihr durch die Investitionen und den Weiterbetrieb der Kliniken ein Schaden entstanden ist und weiterhin entsteht.

- c) Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird gebeten, dem Ausschuss einen Sachstandsbericht bis zum 30. November 2012 vorzulegen.

Bemerkung – Weitere Prüfungsergebnisse – Nr. 3 W

Einsparungen bis zu 25 Mio. Euro beim Ausbau der Bundesautobahn A 7 möglich

1. Das Bundesverkehrsministerium plante in Abstimmung mit der Straßenbauverwaltung Niedersachsen seit dem Jahr 2008 die Bundesautobahn A 7 in Niedersachsen in einer Öffentlich-Privaten Partnerschaft (ÖPP-Projekt) sechsstreifig auszubauen. Der Bundesrechnungshof hat festgestellt, dass sich der Ausbau verzögert, wenn er als ÖPP-Projekt realisiert wird. ÖPP-Projekte setzen wegen ihres großen Umfangs und ihrer Komplexität Vergabeverfahren voraus, die erfahrungsgemäß etwa zwei Jahre dauern, frühestens im Dezember 2016 wäre mit einem Baubeginn des ÖPP-Projekts zu rechnen. Da die Betonfahrbahnen der auszubauenden Autobahnabschnitte in einem schlechten Zustand sind, müssen sie mit hohen Kosten instand gehalten werden. Für den sechsstreifigen Ausbau müssen die sanierten Betonplatten dann wieder entfernt werden.

Der Bundesrechnungshof hielt es für sachgerecht, den zweiten Bauabschnitt konventionell zu realisieren. Von den für die Instandhaltung vorgesehenen 60 Mio. Euro könnten 25 Mio. Euro gespart werden, wenn die Bauabschnitte nacheinander in konventioneller Weise ausgebaut würden.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Er fordert das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung auf,
 - unverzüglich mit der Ausschreibung und Vergabe des zweiten Bauabschnitts von der Anschlussstelle Bockenem bis zur Anschlussstelle Seesen zu beginnen und
 - zu prüfen, ob die Bauabschnitte drei, vier und fünf als Teil eines ÖPP-Projektes wirtschaftlich realisiert werden können.
 - c) Der Ausschuss erwartet einen Bericht an den Rechnungsprüfungsausschuss bis zum 31. Januar 2013 über das von ihm Veranlasste.

Bemerkung – Weitere Prüfungsergebnisse – Nr. 4 W

Verzicht auf eine Autobahnanschlussstelle kann 2,7 Mio. Euro einsparen

1. Der Bundesrechnungshof hat errechnet, dass das Bundesverkehrsministerium 2,7 Mio. Euro einsparen kann, wenn es auf eine Anschlussstelle der geplanten Bundesautobahn A 14 verzichtet. Eine nur 2,7 km entfernt liegende weitere Anschlussstelle erschließt die Region ausreichend und verbindet die Autobahn mit dem schwach befahrenen nachgeordneten Straßennetz. Zugleich ist zu

berücksichtigen, dass der Verzicht auf die Anschlussstelle Vielbaum auch positive Auswirkungen auf die Umwelt hat. Es werden weniger Flächen für den Straßenbau in Anspruch genommen und versiegelt sowie weniger Ressourcen, insbesondere Baustoffe, verbraucht.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zur Kenntnis.

Bemerkung – Weitere Prüfungsergebnisse – Nr. 5 W

Anschein der Einflussnahme durch Sponsoring vermeiden

1. Der Bund erhält seit mehreren Jahren jährlich 13,4 Mio. Euro vom Verband der privaten Krankenversicherung aufgrund zweier Sponsoring-Vereinbarungen. Damit werden Kampagnen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Prävention von HIV/AIDS und Alkoholmissbrauch von Jugendlichen finanziert.

Der Bundesrechnungshof sah darin einen Verstoß gegen die Verwaltungsvorschrift des Bundesinnenministeriums zur Förderung von Tätigkeiten des Bundes durch Leistungen Privater. Da der Verband öffentlich erklärt hatte, er werde diese freiwilligen Leistungen einstellen, sollte die private Krankenversicherung in eine gesetzliche Präventionspflicht einbezogen werden, konnte durch die Sponsoring-Vereinbarungen der Anschein einer Beeinflussung eines möglichen Gesetzgebungsverfahrens entstehen.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
- b) Der Ausschuss fordert das Bundesministerium für Gesundheit auf, bei den Sponsoring-Vereinbarungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung mit dem Verband der privaten Krankenversicherung sicherzustellen, dass der Anschein einer Einflussnahme des Sponsors auf das Verwaltungshandeln strikt vermieden wird.
- c) Der Bundesrechnungshof wird gebeten, den Sachverhalt in eigener Zuständigkeit weiterzuverfolgen.

Bemerkung – Weitere Prüfungsergebnisse – Nr. 6 W

Kontrolldefizite und teure Geschäftsführung beim ehemaligen IKK Bundesverband

1. Der ehemalige IKK Bundesverband soll zum Jahresende 2012 aufgelöst werden. Er erfüllt keine Verbandsaufgaben mehr. Ein Dienstbetrieb der als GbR geführten Gesellschaft findet nicht mehr statt. Als alleinigen Geschäftsführer haben die Gesellschafter – Innungskrankenkassen – einen Rechtsanwalt beauftragt. Dieser erhielt für vier Arbeitstage im Monat 10 000 Euro netto zuzüglich 1 000 Euro Nebenkostenpauschale. Außerdem durfte er auf Rechnung der Versichertengemeinschaft für weitere 15 000 Euro netto seine eigene Rechtsanwaltskanzlei zu seiner Unterstützung beauftragen. Der Bundesrechnungshof hielt diese Vertragsgestaltung für unan-

gemessen und finanziell nachteilig für die Versichertengemeinschaft.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
- b) Er fordert die Gesellschafter auf, zu prüfen,
 - ob der Vertrag mit dem Geschäftsführer weiter fortzuwirken kann. Sofern an dem Geschäftsführer festgehalten werden soll, kann er nur zu deutlich günstigeren Konditionen weiter für die GbR tätig werden;
 - ob nicht die allgemeinen Verwaltungs- und Abwicklungsaufgaben mit Routinecharakter von ihnen übernommen und deshalb die Auftragsvergaben durch den Geschäftsführer beendet werden können. Sollten im Einzelfall anwaltliche Unterstützungsleistungen erforderlich sein, sollte dies unter einen Zustimmungsvorbehalt der Gesellschafter vor Auftragserteilung gestellt werden.
- c) Er fordert das Bundesministerium für Gesundheit auf, dafür zu sorgen, dass das Bundesversicherungsamt als Aufsichtsbehörde über drei der Gesellschafter seinen Einfluss bei den Gesellschaftern so geltend macht, dass die Beschlüsse des Rechnungsprüfungsausschusses umgesetzt werden.
- d) Der Ausschuss erwartet einen Bericht an den Bundesrechnungshof bis zum 31. Dezember 2012.

Bemerkung – Weitere Prüfungsergebnisse – Nr. 7 W

Doppelbesteuerungsabkommen mit Liberia führt zu Steuerausfällen und Wettbewerbsverzerrungen in der Seeschifffahrt

1. Üblicherweise sehen Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) vor, dass der Staat den Arbeitslohn der Seeleute versteuern darf, in dem das international tätige Schifffahrtsunternehmen seinen Sitz hat. Das DBA mit Liberia gibt dem Land jedoch das Recht, die Löhne von in Deutschland ansässigen Seeleuten auf Schiffen deutscher Reedereien unter liberianischer Flagge zu besteuern. Liberia nahm dieses Recht bewusst nicht wahr. Diese faktische Steuerfreiheit ermöglichte es den Reedern „Nettoheuern“ abzuschließen und machte Ausflagungen wirtschaftlich attraktiv. Der Bundesrechnungshof hat festgestellt, dass die bestehende Regelung zu Steuerausfällen von jährlich 25 Mio. Euro und zu Wettbewerbsverzerrungen führte.

Das Bundesfinanzministerium hielt zwar eine Revision des DBA für erstrebenswert, wegen der geringen Bedeutung Liberias als Handelspartner und einer „unübersichtlichen Sicherheitslage“ dort aber nicht für opportun.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
- b) Das Bundesministerium für Finanzen wird aufgefordert, kurzfristig Revisionsverhandlungen zur Schaffung eines Besteuerungsrechtes auch in dem Staat, in dem sich der Ort der tatsächlichen Geschäftsführung

des Schifffahrtsunternehmens befindet, einzuleiten und bis zum 31. Dezember 2012 dem Ausschuss über das Veranlasste zu berichten.

Bemerkung – Weitere Prüfungsergebnisse – Nr. 8 W

Zusammenlegung der Familienkassen kommt nicht voran

1. Im Jahr 2004 gab es rund 16 200 Familienkassen. Das Bundesfinanzministerium strebte an, die Zahl der Familienkassen bis zum Jahr 2007 auf zunächst höchstens 120 zu verringern. Dem Bundesfinanzministerium ist es jedoch nicht gelungen, die Zahl der Familienkassen deutlich zu reduzieren und hierdurch die öffentlichen Haushalte um jährlich 170 Mio. Euro zu entlasten. Statt der angestrebten höchstens 120 gab es immer noch 8 500 Familienkassen. Nach den Prüfungen des Bundesrechnungshofes führte die hohe Zahl der Familienkassen zu Kontrolldefiziten und verhinderte eine wirksame Fachaufsicht, was sich unter anderem in doppelten Kindergeldzahlungen niederschlug.

Auch das Bundesfinanzministerium sieht eine Konzentration der Familienkassen weiterhin als notwendig an, um eine effiziente Fachaufsicht zu gewährleisten und hat mitgeteilt, dass es eine Gesetzesänderung in Betracht ziehe.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Er fordert das Bundesministerium der Finanzen auf,
 - zur Vorbereitung einer Entscheidung über die dringend notwendige künftige Ausgestaltung der Familienkassenorganisation umgehend ein Fachkonzept mit Zeitplan zu erstellen und
 - den für einen weiteren Konzentrationsprozess erforderlichen Gesetzesentwurf zu erarbeiten.
 - c) Der Ausschuss erwartet einen Bericht bis zum 30. März 2013.

